

Ausbildungsvergütung

Für unsere Auszubildenden gilt der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄöD).

Die Auszubildenden erhalten in den einzelnen Ausbildungsjahren monatlich folgende Ausbildungsvergütung:

- ▶ 1. Ausbildungsjahr: 1.293,26 €
- ▶ 2. Ausbildungsjahr: 1.418,20 €
- ▶ 3. Ausbildungsjahr: 1.464,02 €

(Stand: 7/2025)

Der Urlaubsanspruch beträgt 30 Tage im Jahr.

Zukunftsaussichten

Der Landkreis bildet für den eigenen Bedarf aus, das heißt, für jeden Auszubildenden wird eine Übernahme und später unbefristete Beschäftigung in der Kreisverwaltung angestrebt.

Mögliche Einsatzbereiche nach der Ausbildung:

- ▶ Schulverwaltung
- ▶ Straßenverkehr
- ▶ Natur- und Umweltschutz
- ▶ Finanzen
- ▶ Öffentliche Ordnung
- ▶ Sozialhilfe
- ▶ Jobcenter
- ▶ Personal

Bewerbung



Deine Bewerbung sendest du nach der öffentlichen Stellenausschreibung im KreisJournal des Landkreises oder im Internet an die unten aufgeführte Adresse.

Die Stellenausschreibung erfolgt in der Regel jeweils im Herbst für den Ausbildungsbeginn **1. September** des nächsten Jahres.

Deine Bewerbung richtest du an:

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Personal
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Bei Fragen wendest du dich an die Ausbildungsleiterin, Sabine Lehmann.

Telefon: 03447 586-362
E-Mail: ausbildung@altenburgerland.de

Impressum:

 **Landratsamt Altenburger Land**
Fachdienst Personal
Lindenastr. 9, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-350
Telefax: 03447 586-157
E-Mail: personal@altenburgerland.de
www.altenburgerland.de

Foto: rawpixel.com auf freepik (Cover), jannoon028 auf freepik (innen rechts), freepik
Stand: Juli 2025



Verwaltungs- fachangestellte(r)

Fachrichtung Kommunalverwaltung

www.altenburgerland.de

Voraussetzungen

- ▶ Realschulabschluss oder ein vergleichbarer Abschluss mit einem angemessenen Notendurchschnitt
- ▶ Interesse am Umgang mit Gesetzestexten und Verwaltungsvorschriften
- ▶ Bereitschaft, in einer dienstleistungsorientierten Verwaltung Bürgerinnen und Bürger zu beraten
- ▶ Selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- ▶ Kenntnisse im Umgang mit dem PC

Ausbildungsgliederung

- ▶ Dauer: 3 Jahre
- ▶ Grundlage: Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten
- ▶ Duales Ausbildungssystem
 - theoretische Ausbildung einschließlich Berufsschulersatzunterricht in der Berufsbildenden Schule für Wirtschaft und Verwaltung in Gera
 - praktische Ausbildung in den Fachdiensten des Landratsamtes, zusätzlich findet die dienstbegleitende Unterweisung durch die Thüringer Verwaltungsschule in Gera statt

**Nutze deine Chancen für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst!
Hier bleiben und deine Heimatregion mitgestalten!**

Ausbildungsinhalte



Im 1. und 2. Ausbildungsjahr lernen die Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb beispielsweise:

- ▶ wie man Bürger und Organisationen berät und Verwaltungsaufgaben dienstleistungs- und kundenorientiert sowie nach Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit erledigt
- ▶ wie man Personalangelegenheiten bearbeitet und Entgelte berechnet
- ▶ wie man Material und langlebige Wirtschaftsgüter nach ökonomischen und ökologischen Prinzipien beschafft
- ▶ wie man Arbeitsprozesse im eigenen Aufgabebereich plant und organisiert
- ▶ wie man Vorgänge unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationssysteme bearbeitet

Im fachrichtungsspezifischen 3. Ausbildungsjahr wird den Auszubildenden u. a. vermittelt:

- ▶ wie man Verwaltungsentscheidungen auf der Grundlage von Bundes-, Landes- und kommunalem Ortsrecht erarbeitet und begründet
- ▶ wie man die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten und Möglichkeiten zur Fehlerbeseitigung prüft

Prüfungen



Zwischenprüfung

In der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres wird eine schriftliche Zwischenprüfung durchgeführt.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.

Die **schriftliche Prüfung** umfasst die Prüfungsbereiche Verwaltungsbetriebswirtschaft, Personalwesen, Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren sowie Wirtschafts- und Sozialkunde.

Die **praktische Prüfung** wird im Prüfungsbereich fallbezogener Rechtsanwendung durchgeführt. Dabei stellt die Bearbeitung der praktischen Aufgabe aus der gewählten Fachrichtung den Ausgangspunkt für das darauffolgende Prüfungsgespräch dar. Die praktische Prüfung soll nicht länger als 45 Minuten dauern.